
**Pressemitteilung zur Pressekonferenz des IGSF
am 16. Oktober 2008 in Berlin**

– Langfassung –

**Politische Entscheidungen belasten Krankenversicherung
erheblich**

Ab dem 1. Januar 2009 gilt für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), was schon heute für andere Sozialsysteme gilt: Die Verantwortung für die Höhe des Beitragssatzes liegt ab dann bei Politik und Staat.

„Dies führt endlich zur Klarheit über die politisch bedingte Belastung der GKV, „sagt Prof. Fritz Beske Direktor des IGSF in Kiel, denn „Bislang wurden in aller Regel Ärzte, Krankenhäuser und die Krankenkassen für die finanziellen Probleme der GKV verantwortlich gemacht. Die Verantwortung der Politik ist nur wenigen Fachleuten bekannt. So haben nach heutigem Stand politische Entscheidungen die GKV zur Entlastung anderer Sozialsysteme und des Staates mit 45,5 Milliarden Euro pro Jahr belastet. Würden diese entfallen, könnte der Beitragssatz um 4,55 Beitragssatzpunkte, d. h. von 14,9 Prozent auf 10,35 Prozent gesenkt werden.“

So das Ergebnis einer neuen Studie des IGSF „Zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung – Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Finanzsituation der Gesetzlichen Krankenversicherung“¹.

¹ Die Studie „Zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung – Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Finanzsituation der Gesetzlichen Krankenversicherung“ von Prof. Beske ist als Band 110 in der Schriftenreihe des Fritz Beske Instituts für Gesundheits-System-Forschung Kiel erschienen und kann gegen eine Schutzgebühr von 10 € zzgl. Versandkosten bestellt werden bei: IGSF Kiel, Weimarer Str. 8, 24106 Kiel, Tel. 0431 – 800 60-0, Fax 0431 – 800 60-11, E-Mail: info@igsf-stiftung.de.

Prof. Beske weiter: „In jedem Fall muss gehandelt werden. Die sich zuspitzende Finanzsituation der GKV lässt es nicht wie in Zeiten des Wohlstands zu, dass von der GKV Leistungen erbracht werden, die nicht zum definierten Aufgabenbereich der GKV gehören.

Die erste Handlungsmöglichkeit besteht darin, dass der Gesetzgeber jede Subventionierung anderer Sozialsysteme und des Staates durch die GKV aufhebt und festlegt, dass Leistungen, die von der GKV von Dritten in Anspruch genommen werden, kostendeckend zu bezahlen sind.

Die zweite Möglichkeit ist die vollständige Übernahme dieser Kosten durch den Staat und damit ein Steuerzuschuss an die GKV, der alle von der GKV nicht zu verantwortenden Kosten deckt.“

Vor dem Hintergrund der Einführung des Gesundheitsfonds mit den daraus resultierenden Folgen wurden frühere Berechnungen des IGSF über die finanziellen Auswirkungen politischer Entscheidungen, die sozial-, familien- oder gesellschaftspolitisch begründet sind, aktualisiert. Das Ergebnis wird in diesem Band der institutseigenen Schriftenreihe vorgelegt.

Die Differenziertheit der Problematik lässt die Zusammenführung der Daten auf wenige Angaben nicht ohne weiteres zu. Aus diesem Grund werden zunächst die Belastungen so dargestellt, wie es sich aus der Situationsanalyse ergibt. Hierzu gehören

- Gesetzgebung der Jahre 1989 bis 2004
- Gesetzgebung ab 2004
- versicherungsfremde Leistungen
- Beitragsfreiheit und reduzierter Beitrag
- Mehrwertsteuer auf Arznei- und Hilfsmittel.

Gesetzgebung der Jahre 1989 bis 2004

Tabelle I Gesetzgebung der Jahre 1989 bis 2004 und plausible finanzielle Belastung der Gesetzlichen Krankenversicherung in Milliarden Euro 2008

Gesetzliche Grundlage	Finanzielle Belastung der GKV in Mrd. € 2008
Senkung der beitragspflichtigen Einnahmen für Leistungsbezieher nach dem Arbeitsförderungsgesetz durch das Rentenreformgesetz 1992 vom 18.12.1989	1,89
Senkung der beitragspflichtigen Einnahmen für Bezieher von Übergangsgeld durch das Rentenreformgesetz 1992	0,20
Erhöhung der Beiträge aus Krankengeld durch das Rentenreformgesetz 1992	0,47
Senkung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch das Arbeitsrechtliche Beschäftigungsförderungsgesetz vom 25.09.1996	-
Senkung der Beitragsbemessungsgrundlage für Bezieher von Arbeitslosenhilfe durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz vom 25.09.1996	0,12
Senkung der beitragspflichtigen Einnahmen für Bezieher von Arbeitslosenhilfe durch das Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz vom 21.12.2000	0,61
Neuregelung der Renten wegen Erwerbsminderung durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vom 20.12.2000	0,72
Neuregelung der Beitragsbemessung für freiwillig in der GKV versicherte Sozialhilfeempfänger durch Urteile des Bundessozialgerichts vom 19.12.2000	0,19
Beitragsausfälle durch Entgeltumwandlung nach dem Altersvermögensgesetz vom 26.06.2001	0,28
Übernahme von Leistungen durch das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz vom 14.12.2001	1,50
Neuregelung der Krankenversicherung der Rentner durch das 10. SGB V-Änderungsgesetz vom 23.03.2002	0,15
Einnahmeausfälle der GKV aufgrund des Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23.12.2002	1,02
Einnahmeausfälle der GKV aufgrund des Zweiten und Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 30.12.2002 und 23.12.2003	0,60
Mehrausgaben der GKV aufgrund des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003	1,35
Neuregelung der Anspruchsdauer der Empfänger von Arbeitslosengeld I durch das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003	0,60
Aussetzung der Rentenanpassung durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 27.12.2003	0,14

Gesetzliche Grundlage	Finanzielle Belastung der GKV in Mrd. € 2008
Verschiebung des Auszahlungstermins der Rente für Neurentner durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 27.12.2003	0,10
Modifikation der jährlichen Anpassung des aktuellen Rentenwerts durch das RV-Nachhaltigkeitsgesetz vom 21.07.2004	0,31
Insgesamt	10,25

Wird mit allem Vorbehalt bilanziert, so ergibt sich durch die Gesetzgebung der Jahre 1989 bis 2004 für die Zukunft eine jährliche Belastung von rund 10,3 Milliarden Euro.

Hinzu kommt die **Gesetzgebung ab 2004**.

Tabelle II Gesetzgebung ab 2004 und plausible finanzielle Belastung der Gesetzlichen Krankenversicherung in Milliarden Euro 2008

Gesetzliche Grundlage	Finanzielle Belastung der GKV in Mrd. € 2008
Auswirkungen der Sozialabgabenbefreiung von Beiträgen zur betrieblichen Altersvorsorge durch das Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 10.12.2007	0,07
Beitragsausfall durch Rückkehrer und Beitragsrückstand durch freiwillig Versicherte durch das GKV-WSG vom 26.03.2007	0,28
Einnahmeausfälle durch Neuregelung der Pflegezeit durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 28.05.2008	0,05 ab 2009: 0,10
Insgesamt	0,4 ab 2009: 0,5

Für 2008 ergibt sich durch die Gesetzgebung ab 2004 voraussichtlich eine Belastung in Höhe von 0,4 und ab 2009 von 0,5 Milliarden Euro.

Insgesamt ergibt sich für 2008 aus der Gesetzgebung von 1989 bis 2008 eine Belastung der GKV von rund **11 Milliarden Euro**.

Versicherungsfremde Leistungen

Tabelle III Versicherungsfremde Leistungen nach SGB V in Millionen Euro 2006

Art der Leistung	Ausgaben in Mio. € 2006
Förderung der Selbsthilfe (§ 20 Ab. 4 SGB V)	27,5
Medizinische Vorsorgeleistungen (§ 23 Abs. 2, 4 bis 6 SGB V; Kuren)	136,3
Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter (§ 24, § 41 SGB V)	260,3
<i>Empfängnisverhütung, Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation; außer bei medizinischer Indikation (§§ 24 a, b SGB V)</i>	222,9
<i>Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 195ff. RVO)</i>	2.628,7
<i>Mutterschaftsgeld (§ 200 RVO)</i>	493,2
<i>Haushaltshilfe (§ 38 SGB V)</i>	137,3
<i>Krankengeld bei Betreuung eines kranken Kindes, bei Vorsorgeleistungen und medizinischer Vorsorge für Mütter, bei stationärer Rehabilitationsleistung und bei medizinischer Rehabilitation für Mütter und Väter sowie bei Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch (§§ 44, 45 SGB V).</i>	104,2
Häusliche Krankenpflege, darin hauswirtschaftliche Versorgung (§ 37 SGB V)	18,5
Förderung von Einrichtungen zur Verbraucher- und Patientenberatung (§ 65 b SGB V)	4,2
Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern (§ 66 SGB V)	2,2
SUMME	4.035,3

Die jährliche Belastung durch versicherungsfremde Leistungen ab 2008 liegt bei rund **4 Milliarden Euro**.

Beitragsfreiheit oder reduzierter Beitrag

Es gibt Einnahmedefizite der GKV durch Beitragsfreiheit oder durch einen reduzierten Beitrag.

Zunehmend mehr scheint Einigkeit darüber zu bestehen, dass die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern nicht Aufgabe der Solidargemeinschaft ist, sondern von der Gesellschaft insgesamt getragen werden muss, 14 Milliarden Euro jährlich. Umstritten ist die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten und Lebenspartnern.

Diskutiert wird die Aufhebung der beitragsfreien Mitversicherung von Ehegatten und Lebenspartnern bis auf die Fälle, in denen Kindererziehung oder Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen geleistet wird, ebenfalls eine Gemeinschaftsaufgabe. Der Gesamtbetrag dieser beitragsfreien Mitversicherung beläuft sich auf 7 bis 9 Milliarden Euro jährlich. Der Betrag für diejenigen, die Kindererziehung oder Pflegeleistungen erbringen, ist nicht bekannt.

Unbestritten sollte die Beitragsbefreiung während des Bezugs von Erziehungs-, Eltern- und Mutterschaftsgeld sein, ebenfalls eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Belastung der GKV hierfür betrug 1,4 Milliarden Euro in 2006.

Der Beitragsausfall der GKV durch ALG-II-Empfänger liegt jährlich bei 4,7 Milliarden Euro.

Tabelle IV Belastung der Gesetzlichen Krankenversicherung durch Beitragsfreiheit und reduzierten Beitrag in Milliarden Euro 2008

Leistung	Belastung in Mrd. € 2008
Beitragsfreie Mitversicherung von Kindern	14
Beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten und Lebenspartnern	7 - 9
Beitragsbefreiung während des Bezugs von Erziehungs-, Eltern- und Mutterschaftsgeld	1,4
Beitragsausfall durch ALG-II-Empfänger	4,7
Insgesamt	29,1

Insgesamt ergibt sich eine Belastung der GKV infolge Beitragsbefreiung oder reduziertem Beitrag von rund **29 Milliarden Euro**.

Es gibt nicht quantifizierte und wohl auch schwer quantifizierbare Belastungen der GKV aus anderweitiger Beitragsfreiheit oder einem reduzierten Beitrag. Hierzu gehören

- Ausgewählte Rentenantragsteller

- Personen, deren Einkünfte nur eingeschränkt zur Beitragsbemessung herangezogen werden, z. B. geringfügig Beschäftigte, Bezieher von Leistungen nach SGB III (Arbeitsförderung) und Rentner
- Wehr- und Zivildienstleistende
- Studierende und Praktikanten.

Mehrwertsteuer für Arznei- und Hilfsmittel

Von vielen Seiten wird die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Arzneimittel von 19 Prozent auf den reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent und damit eine Anpassung an die Mehrwertsteuerhöhe im internationalen Vergleich gefordert. Die Entlastung würde für die GKV 3,4 Milliarden Euro für 2007 betragen. Ähnliches gilt für Hilfsmittel. Hier würde sich eine Entlastung der GKV von 0,5 Milliarden Euro für 2007 ergeben.

Insgesamt ergäbe sich bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes auf Arznei- und Hilfsmittel eine jährliche Entlastung der GKV von rund **4 Milliarden Euro**. Dabei richtet sich die Entlastung nach den jeweiligen Ausgaben.

Gesamtrechnung

Plausibel lässt sich folgende Gesamtrechnung aufstellen.

Tabelle V Gesamtbelastung der Gesetzlichen Krankenversicherung in Milliarden Euro 2008

Grundlage	Mrd. € 2008
Gesetzgebung der Jahre 1989 bis 2008	11,0
versicherungsfremde Leistungen	4,0
Beitragsfreiheit und reduzierter Beitrag	29,0
Mehrwertsteuer auf Arznei- und Hilfsmittel	4,0
Insgesamt	48,0
abzüglich Bundeszuschuss 2008 von 2,5 Mrd. €	45,5

Die Belastung der GKV 2008 durch die Gesetzgebung von 1989 bis 2008 beträgt rund 11 Milliarden Euro. Kommen versicherungsfremde Leistungen mit rund 4 Milliarden Euro, Beitragsfreiheit und reduzierter Beitrag mit 29 Milliarden Euro und Mehrwertsteuer auf Arznei- und Hilfsmittel mit 4 Milliarden Euro hinzu, erhöht sich die jährliche Belastung auf rund **48 Milliarden Euro**.

Für 2008 hat die GKV aus dem Bundeshaushalt einen Zuschuss von 2,5 Milliarden Euro zur teilweisen Entlastung für Ausgaben von versicherungsfremden Leistungen erhalten, ab 2009 umgewandelt in Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Dies bedeutet für 2008 eine Absenkung der Gesamtbelastung der GKV um 2,5 Milliarden auf **45,5 Milliarden Euro**.

Mit der geplanten stufenweisen Steigerung des Steuerzuschusses auf **14 Milliarden Euro** ab 2016 würde sich die Belastung der GKV jährlich um den Steuerzuschuss verringern, ohne jedoch zu einem vollständigen Abbau der Belastung zu führen. Selbst wenn ab 2016 dieser Zuschuss gezahlt würde, bleibt eine Belastung der GKV in Höhe von **34 Milliarden Euro**. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass es haushaltsrechtlich keine Möglichkeit einer bindenden Zusage für spätere Jahre gibt. In jedem Jahr ist der Bundestag in seiner Entscheidung darüber frei, wie er die Haushaltsmittel einsetzt und wo er seine Prioritäten setzt.

Nach dem Stand von 2008 ergibt sich damit eine Belastung der GKV zur Entlastung anderer Sozialsysteme und des Staates von **45,5 Milliarden Euro**. Bei einer kostendeckenden Abgeltung von Leistungen der GKV könnte der Beitragssatz um **4,55 Beitragssatzpunkte** gesenkt werden. Der Beitragssatz für Mitglieder würde bei politischem Wollen aktuell damit nicht **14,9 Prozent** betragen, sondern läge bei **10,35 Prozent**.